

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Hausen

am Mittwoch, den 08. Juli 2020 um 19.30 Uhr in Großmuß,

im Gemeinschafts- und Sporthaus

Alle Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend: 1. Bürgermeister Johannes Brunner, als Vorsitzender
 2. Bürgermeister Wolfgang Wurmer
 3. Bürgermeister Uli Stubenrauch

Gemeinderäte:

Andreas **Busch**

Margit **Holzer**

Martin **Obermeier**

Michael **Pernpaintner**

Dietmar **Pernpeintner**

Michael **Scharf**

Robert **Schmack**

Franz **Schmidbauer**

Rudolf **Thalhofer**

Hans **Wurmer**

Stefan **Zizlsperger**

Schriftführer: Stefan Krausenecker, VGem Langquaid

Abwesend: GRin Brigitte Kempny-Graf, entschuldigt

Zur heutigen Sitzung wurde mit folgender **Tagesordnung** geladen:

Öffentlicher Teil:

1. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
2. Behandlung von Bauanträgen
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf FINr. 143, Gemarkung Hausen
 - Namensgebung für FINr. 143, Gemarkung Hausen
 - b) Neubau einer Doppelgarage mit Kellerersatzraum auf FINr. 184/2, Gemarkung Herrnwahlthann
 - c) Isolierte Befreiung zur Änderung der Geländeform am 4 Familienhaus mit 8 Stellplätzen auf FINr. 880/6, 881/1, 878/2, 1007/18 Gemarkung Großmuß
 - d) Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer Ausstellungs- und Lagerhalle auf FINr. 46/1 Gemarkung Herrnwahlthann
3. Bericht der auf dem Verwaltungsweg behandelten Bauanträge
4. Bauleitplanverfahren in Herrnwahlthann „Herrnwahlthann Süd“
 - a. Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt:
 - a) Vorentwurf
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - b. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan:
 - a) Vorentwurf
 - b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Auftragsvergabe zur Kamerabefahrung im Rahmen des Kanalkatasters im Ortsteil Hausen und Saladorf
6. Auftragsvergabe für das Buswartehaus an der KEH 11 in Großmuß, Kirchstraße
7. Bestellung eines weiteren Verbandsrates für den Schulverband Saal a.d. Donau
8. Antrag der Dorfgemeinschaft Herrnwahlthann zum Asphaltieren der Straße am Badeweiher
9. Anfragen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

10. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.06.2020
11. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Baugebiet „An der Einmußer Straße“
 - b) Grunderwerb in Hausen
12. Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters in Teilzeit als Hausmeister für die Kindertagesstätte und die Grundschule
13. Verpachtung Weiher Großmuß
14. Verschiedenes

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Öffentlicher Teil:

34 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 03.06.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bürgermeister Brunner informiert, dass in der nächsten Zeit verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Großmuß mit der Fa. Jackermeier stattfinden werden.

Der Zuschuss für das Gemeinschafts- und Sporthaus ist mit 16.000 € Abzug eingetroffen. Die Gemeinde Hausen hat dagegen Widerspruch eingelegt.

Für die nächste Sitzung ist Herr Rohwer vom VöF zum Thema Hecken-schneiden eingeladen.

Die Sanierung der Kirchstraße schreitet voran. Der Landkreis baut momentan die Straße. Letzten Freitag war die Baustelle überschwemmt. Es zeigte sich, dass die Kleinlösung für den „Drainagekanal“ absolut notwendig war. JourFix Termin ist wöchentlich montags um 7.15 Uhr.

Die Kita-Lösung mit der Außenstelle im Pfarrheim wird funktionieren. Das Baureferat der Diözese hat zugestimmt. Der Plan zur Nutzungsänderung wird beim LRA eingereicht. Der Kämmerer muss mit der Finanzkammer der Diözese noch einen Vertrag (Miete usw.) ausarbeiten. Ein herzlicher Dank gilt unserem Pfarrer Walter für die Bereitschaft und Unterstützung.

35 **Behandlung von Bauanträgen**

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf FINr. 143, Gemarkung Hausen

Beschluss:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche im Außenbereich ausgewiesen. Das Bauvorhaben fällt unter § 35 Abs. 1, öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Das Grundstück liegt an einem ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg. Die Wasser – und Energieversorgung ist gesichert. Die Entsorgung des Abwassers muss noch geklärt werden. Der Streu- und Räumpflicht der Gemeinde wird hier nicht vollumfänglich nachgekommen werden können. Die Anfahrt der Entsorger muss geklärt werden. Die Gemeinde Hausen erklärt sein gemeindliches Einvernehmen mit dem Bauvorhaben.

14 : 0

- **Namensgebung für FINr. 143, Gemarkung Hausen**

Vorgang: Bürgermeister Brunner informiert, dass für das Anwesen auf der FINr. 143, Gemarkung Hausen nun noch ein Straßensname zu vergeben ist. Mit Schreiben vom 27.06.2020 schlägt die Familie Pirthauer den Namen „Erlenhof“ vor, da dieser über die Verbindungsstraße Erlenstraße angebunden ist.

Es gibt dazu zwei Möglichkeiten:

Der Gemeinderat Hausen vergibt durch Beschluss einen Straßennamen. Dem Antrag der Familie Pirthauer kann grundsätzlich mit „Erlenhof“ entsprochen werden. Wichtig ist, dass auch dementsprechend ein Straßenschild sichtbar an der führenden Straße angebracht wird (nähe der Hauptstraße Richtung Kelheim). Das Anwesen muss klar auffindbar sein. Ein einfaches Straßenschild mit „Erlenhof“ wäre ausreichend.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde Hausen auf Antrag nach der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NGHV) und der Gemeindeordnung, das Landratsamt „beauftragt“ einen Gemeindeteilnamen (grünes Ortsschild) zu vergeben. Hier wird das Landratsamt mehr oder weniger für die Gemeinde Hausen tätig. Diese Verfahren wurde bei allen Ortsteilen in der Gemeinde Hausen angewandt.

Beide Möglichkeiten führen an und für sich zu dem selben Ziel. Die zweite Option stellt lediglich einen höheren Verwaltungs- und Einbindungsauftrag dar.

Beschluss: Die Gemeinde Hausen macht von der ersten Möglichkeit Gebrauch und entspricht dem Vorschlag der Familie Pirthauer. Sie erteilt der FINr. 143 Gemarkung Hausen die Bezeichnung „Erlenhof“. Das Straßenschild wird gut sichtbar an der Hauptstraße Richtung Kelheim angebracht.

14 : 0

b) Neubau einer Doppelgarage mit Kellerersatzraum auf FINr. 184/2, Gemarkung Herrnwahlthann

Antrag hat sich durch Rücknahme erledigt.

c) Isolierte Befreiung zur Änderung der Geländeform am 4 Familienhaus mit 8 Stellplätzen auf FINr. 880/6, 881/1, 878/2, 1007/18 Gemarkung Großmuß

Vorgang:

Die Antragsteller möchten entlang der markierten Grenzen (siehe Lageplan) das Gelände bis an die Grundstücksgrenze hin auffüllen. Die beantragten Höhen sind von 0 – 75 cm.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt, da die Bauherren auch der

Auffassung sind, dass den Nachbarn auch etwas ohne ihre Zustimmung genehmigt wurde.

Hierzu fand am 25.06.2020 mit den Anliegern Renner, Shaukat, Scharf und Eisenreich im Beisein vom gemeindlichen Bauausschuss ein Ortstermin statt. Die Nachbarn sind mit dem Antrag nicht einverstanden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Fuchsberg“, jedoch entspricht es den Vorschriften nicht. Es dürfen max. 80 cm Aufschüttungen oder Abgrabungen auf dem Grundstück gemacht werden diese Geländeänderungen sind zum Urgelände an den Grenzen zu Böschchen oder durch eine Natursteinmauer mit Abstand von 1,0 m von der Grenze mit Vorpflanzungen zu sichern. Die Gebietsart entspricht laut Flächennutzungsplan einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Das gemeindliche Einvernehmen wird trotz fehlender Nachbarunterschrift erteilt.

0 : 14 (Antrag abgelehnt)

d) Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer Ausstellungs- und Lagerhalle auf Fl.Nr. 46/1 Gemarkung Herrnwahlthann

Antrag wird auf die September-Sitzung vertagt.

36 Bericht der auf dem Verwaltungsweg behandelten Bauanträge

- Tekturplan zum Neubau eines Milchviehstalls Fl.Nr. 143 Gemarkung Hausen

37 Bauleitplanverfahren in Herrnwahlthann „Herrnwahlthann Süd“

a. Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt:

a) Vorentwurf

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorgang:

Am 10.07.2019 wurde für das Bauleitplanverfahren „MI Herrnwahlthann Süd“, welches die Fl.-Nr. 614/184, 614/180, 127/Tfl, 118/Tfl. der Gemarkung Herrnwahlthann beinhaltet, der Aufstellungsbeschluss getätigt.

Im nördlichen Bereich (Fl.-Nr. 614/184) und dem westlichen Bereich (Fl.-Nr. 614/180), soll eine Wohnbebauung erzielt werden. In der Mitte im Süden ist eine Fläche für den gemeindlichen Bauhof mit Lager und Gebäuden angedacht. Im Osten wird der vorhandene Jugendtreff mit aufgenommen.

Die Ausgleichsflächen werden auf der Fl.-Nr. 358 der Gemarkung Herrnwahlthann erbracht.

Beschluss:

Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 14 für die Grundstücke Fl.-Nr. 614/184, 614/180, 127/Tfl., 118/ Tfl., Gemarkung Herrnwahlthann fortzuschreiben. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebiets.

Der genaue Umgriff ergibt sich aus dem zur heutigen Sitzung vorgestellten Vorentwurf des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 14.

Die Gemeinde Hausen billigt den Vorentwurf der Deckblatt-Fortschreibung in der heutigen Fassung vom 08.07.2020 und ordnet die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB an.

14 : 0

b. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan:**a) Vorentwurf****b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**Beschluss:

Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 beschlossen, für die Grundstücke Fl.-Nr. 614/184, 614/180, 127/Tfl., 118/Tfl., Gemarkung Herrnwahlthann einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan einschließlich Umweltprüfung aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebiets.

Der genaue Umgriff ergibt sich aus dem zur heutigen Sitzung vorgestellten Vorentwurf des Bebauungsplans, „MI Herrnwahlthann Süd“.

Folgende soeben diskutierte Änderungen werden mitaufgenommen.

- Der südöstliche Bereich „Jugendtreff“ soll nicht extra unterschieden werden. Der Jugendtreff soll wohl als Bestand aufgenommen bzw. dargestellt werden. Dennoch will man sich eine Bebauung dort offen halten. Dies bedeutet, keine extra Festsetzungen für den „Jugendtreff“. Die Baugrenze soll ringsum verlaufen, so dass die Fläche komplett auch evtl. mit Gewerbe oder auch Häuser bebaut werden könnte. Der Tenor war, man will sich für die Zukunft nichts verbauen.
- Die Fläche Süd/West, wo eine Wohnbebauung angedacht ist, soll auch für Gewerbe nutzbar sein. Dies soll bedeuten: Der ganze Bereich des Geltungsbereichs, außer die Wohnbebauungsparzelle im Norden, soll frei verfügbar sein für Gewerbe/Bauhof, Wohnbebauung und der Jugendtreff soll einfach dortbleiben.

Die Gemeinde Hausen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „MI Herrnwahlthann Süd“ in der heutigen Fassung vom 08.07.2020 und ordnet die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und

Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB an.
Die vorher genannten Änderungen werden eingearbeitet.

14 : 0

38 Auftragsvergabe zur Kamerabefahrung im Rahmen des Kanalkatasters im Ortsteil Hausen und Saladorf

Vorgang: Wie bereits vom Gemeinderat beschlossen werden alle Ortsteile im Rahmen des Kanalkatasters befahren. Die Ortsteile Großmuß und Herrnwahlthann sind bereits abgeschlossen. Nun ist der Auftrag für die Kamerabefahrung für den Ortsteil Hausen und Saladorf zu vergeben. Hierzu liegt von der Firma Stieglmeier ein Angebot vom 08.06.2020 i.H.v. 101.138,96 € brutto vor. Geplant ist, die Kamerabefahrung auf 2 Jahre aufzuteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen vergibt den Auftrag an die Firma Stieglmeier aus Thonhausen zum Preis von 101.138,96 € brutto lt. Angebot vom 08.06.2020. Die Befahrung wird auf zwei Jahre aufgeteilt.

13 : 1

GR Schmack fragt nach, wie diese anfallenden Kosten wieder gedeckt werden.

Bürgermeister Brunner erkundigt sich beim Kämmerer und gibt dann Auskunft.

39 Auftragsvergabe für das Buswartehaus an der KEH 11 in Großmuß, Kirchstraße

Vorgang: Für das Buswartehaus an der KEH 11 in Großmuß wurden drei Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zwei Firmen haben ein Angebot unterbreitet. Das geprüfte Ausschreibungsergebnis, gerechnet mit 19% Umsatzsteuer stellt sich wie folgt dar:

1. KPM Metallbau, Langquaid: 6.545,00 €
2. Metallbau Reitinger, Hausen: 7.294,70 €

Die Beauftragung und Abrechnung erfolgt mit 16% Umsatzsteuer.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für das Buswartehaus an der KEH 11 in Großmuß an die günstigst bietende Fa. KPM Metallbau, Langquaid, zum Bruttoangebotspreis von 6.545,00 € lt. Angebot vom 19.05.2020.

Die Auftragsvergabe und Abrechnung erfolgt zum Bruttoangebotspreis von 6.380,00 € unter Berücksichtigung von 16% Umsatzsteuer.

6 : 8 (Antrag abgelehnt)

Die Mehrheit der Gemeinderäte möchte kein Wartehaus in Stahl/Glas, sondern in Holzbauweise. Sobald die genaue Ausführung geklärt ist, soll hierzu eine Ausschreibung erfolgen.

40 Bestellung eines weiteren Verbandsrates für den Schulverband Saal a.d. Donau

Vorgang: Bürgermeister Brunner informiert, dass in der Sitzung des Schulverbandes Saal beschlossen wurde, dass das Gremium erweitert wird. Aus diesem Grund stellt die Gemeinde Hausen eine/n weitere/n Verbandsrätin/rat.

Beschluss: Die Gemeinde Hausen entsendet Uli Stubenrauch (Stellvertreter Martin Obermeier) als weitere/n Verbandsrätin/rat in den Schulverband Saal a.d. Donau.

13 : 1

41 Antrag der Dorfgemeinschaft Herrwahlthann zum Asphaltieren der Straße am Badeweiher

Vorgang: Bürgermeister Brunner nimmt Bezug auf TOP 720 vom 15.01.2020 und den Ortstermin vom 30.01.2020. Herr Krausenecker vom Bauamt hat daraufhin mögliche Varianten berechnet, die den Gemeinderäten vorliegen.

Bürgermeister Brunner schlägt vor, die Zufahrt im Süden bis zum Parkplatz Stockschützen zu asphaltieren oder ein Teilstück entlang vom Badeweiher zu pflastern.

GR Schmidbauer ist der Meinung, dass die südliche Straße zweitrangig ist. Die nördlichere Straße bis zum Tennisgelände ist wichtiger.

Auch GR Pernpeintner ist der Auffassung, dass die nördlichere Straße besser frequentiert wird.

GR Busch ist der Meinung, dort kein Geld auszugeben und die Maßnahme zu verschieben.

GRin Holzer ist gegen den Asphalt. Sie plädiert auf die beim Ortstermin vorgestellten Pflastersteine. Wenn schon Asphalt, dann nur die Zufahrt Ost/West im Norden, beim Bereich Weiher mit Pflaster arbeiten.

GR Zizlperger spricht sich voll für das Asphaltieren aus. Die Kurvenbereiche sollen ausreichend groß asphaltiert werden.

GR Pernpeintner fragt nach, ob auch der Unterbau gemacht wird. Bauamtsleiter Krausenecker bestätigt dies.

GR Stubenrauch spricht sich für eine Pflasterlösung mit dem angedachten Verbundpflaster aus. Im Weiherbereich soll ein höherwertigeres Pflaster ver-

wendet werden.

GR Wurmer möchte, dass der südliche Bereich beim Weiher mit Pflanzen bestückt wird. Zusätzlich sollen auch als Ausgleich einige Bäume gepflanzt werden.

2. Bürgermeister Wurmer verweist auf die in 2017 erstellte Prioritätenliste! Es soll dort lediglich etwas gegen den Staub gemacht werden. Bei einer Rundumaspphaltierung wird sichtlich schneller gefahren. Den Bereich am Weiher würde er pflastern.

GR Wurmer und Zizlsperger sprechen sich gegen eine flächige Pflasterung am Weiher aus.

GR Schmidbauer meint, dass das Pflaster wegen der Raserei nichts bringt, lediglich der Optik dient.

GR Stubenrauch ist der Ansicht, dass unbedingt auch Maßnahmen ergriffen werden sollen, dass dort langsam gefahren wird.

GR Schmack entgegnet, dass sich die Geschwindigkeit auch mit Asphalt regeln lässt und spricht sich für einen durchgängigen Asphalt aus.

GR Busch findet die Diskussion bzgl. der Raserei komisch und irrelevant.

Aufgrund der unterschiedlichen Meinungen werden folgende Teilbeschlüsse gefasst.

Teilbeschluss 1: Straße Nord bis zur Zufahrt Parkplätze Stockschützen in einer ungefähren Länge von 175 m und einer Breite von 3 m + 50 cm Bankett beidseitig. Die Straßenbreite von Ost nach West beträgt in diesem Bereich 3 m, nach der Kurve in Richtung Süden wird die Breite auf 3,5 m aufgeweitet.

- Für den Asphaltbelag sprechen sich 12 Gemeinderäte aus.
- Für einen Pflasterbelag ist keiner.
- Gegen eine Veränderung sprechen sich 2 Gemeinderäte aus.

Teilbeschluss 2: Westlicher Bereich ab den Parkplätzen Stockschützen im Norden bis zu den Parkplätzen im Süden in einer ungefähren Länge von 60 m und einer Breite von 3,50 m + 50 cm Bankett beidseitig.

- Für den Asphaltbelag sprechen sich 9 Gemeinderäte aus.
- Für einen Pflasterbelag sprechen sich 4 Gemeinderäte aus.
- Gegen eine Veränderung ist ein Gemeinderat.

Teilbeschluss 3: Westlicher Bereich ab den Parkplätzen Tennis im Süden bis zur Kreuzung des südlichen Schotterwegs in einer ungefähren Länge von 40 m und einer Breite von 3,50 m + 50 cm Bankett beidseitig.

- Für den Asphaltbelag sprechen sich 11 Gemeinderäte aus.
- Für einen Pflasterbelag ist ein Gemeinderat.
- Gegen eine Veränderung sind zwei Gemeinderäte.

Der vorhandene südliche Schotterweg Richtung Ost-West wird nicht verändert.

Teilbeschluss 4: Bürgermeister Brunner fragt das Gremium, ob generell Maßnahmen zur Geschwindigkeitsregulierung erfolgen sollen.

12 : 2

Beschluss: Das gemeindliche Bauamt wird beauftragt, eine Ausschreibung zu erstellen und diese an Baufirmen zu versenden.

Die Ausführung soll wie in den oben aufgeführten Teilbeschlüssen noch in diesem Jahr erfolgen.

13 : 1

Der Umweltbeauftragte, Wurmer Hans, wird sich der o. g. Pflanzung der Hecken und Bäume annehmen.

42 **Anfragen und Bekanntmachungen**

- Bürgermeister Brunner informiert, dass der Wasserzweckverband Hopfenbachtalgruppe im seinem Versorgungsgebiet in der Gemeinde Hausen am 13. und 14. Juli zwischen 20 und 6 Uhr das Wasser absperren wird. Betroffen sind die Ortsteile Herrwahlthann, Großmuß, Weinberg, Buch, Sippenau, Schoißenkager und Kreuth.
- Die Toilette am Hausener Weiher soll künftig dauerhaft geöffnet werden. Momentan wird geprüft, wie sie winterfest gemacht werden kann. Damit hätten auch die Besucher des Hausener Jugendtreffs Zugang zu sauberem Wasser.
- Die Jugendtreffs und Sportplätze in der Gemeinde können nun unter Beachtung eines Hygienekonzeptes und unter Beachtung der jeweiligen Verordnungen von Seiten der Ministerien wieder besucht werden. Eine Dokumentation ist notwendig.
- Die Eltern-Kind-Gruppe wird vorübergehend, aufgrund der Corona-Problematik, ihren Betrieb im Gemeinschafts- und Sporthaus Großmuß aufnehmen, um die Abstandsregelung zu gewährleisten.
- Es gehen vermehrt Einsprüche gegen das zwischen Hausen und Salzdorf geplante Hochwasserschutzgebiet für ein 100-jähriges Hochwasser ein. Die Einsprüche der Privatpersonen werden gesammelt weitergegeben. Auch die Gemeinde wird eine negative Stellungnahme dazu abgeben, da die Daten und die Festlegung der Grenzen relativ willkürlich erscheinen. Die Geländedaten seien wohl 2009 von der Luft aus erhoben worden. Mittlerweile haben sich diesbezüglich aber einige Änderungen ergeben.

GR Schmack fragt an, wie eine solche fachliche Begründung aussehen soll.

Die Gemeinde steht in einem engen Austausch mit der VG Saal a.d. Do-

nau und Teugn.

GR Wurmer möchte, dass der Gemeinderat diese Planunterlagen erhält.

- Umweltreferent Wurmer spricht folgendes an:
 1. Die Umweltbeauftragten sollen in die Maßnahmen des VöF's eingebunden werden und künftig bei solchen Termin auch mit anwesend sein.
 2. Es verschwinden immer wieder Bäume im Gemeindebereich. Diese sollen künftig ersetzt werden. Der Gemeinderat soll davon 1 x im Jahr in Kenntnis gesetzt werden, damit dann nachgepflanzt werden kann.
 3. Er würde gerne bestimmte Flächen an Blühwiesen anlegen, z. B. den Streifen am Hausener Gewerbegebiet bei der Lindenallee.

Grundsätzlich besteht im Gemeinderat Einverständnis mit der geplanten Vorgehensweise der Umweltreferenten.

- GR Busch erkundigt sich nach den Zusagen vom Kindergarten. Die Eltern hätten noch keine bekommen.
Bürgermeister Brunner teilt mit, dass jeder eine Zusage bekommt.

Des weiteren teilt GR Busch mit, dass der Löschwassertank beim Grundstück Kunz an der nordöstlichen Ecke versperrt ist.
Bürgermeister Brunner wird sich darum kümmern.